

Ingenieurbüro
Weber GmbH & Co.KG
Schillerstr. 33
95346 Stadtsteinach



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
21. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung Bebauungsplan
“Solarpark an der Autobahn” der Gemeinde Ebersdorf
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachstellen im Landratsamt Coburg zu o.g. Planung werden folgende Anregungen vorgebracht:

Bauwesen:

Wenn beabsichtigt ist, den vorgelegten Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des BauGB aufzustellen, dann ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) zu erstellen.

Naturschutz:

Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes werden von seiten des Naturschutzes nicht erhoben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes stellt jedoch einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren ist. Auf Grund der Topographie und der vorhandenen Strukturen ist eine Eingrünung der Solaranlage nicht notwendig. Der Ausgleich bzw. Ersatz kann auf einem anderen Grundstück erfolgen. Zur Kompensation ist eine Flächengröße von 0,2 x der Größe des Bebauungsplangebietes notwendig. Nach Rücksprache mit dem Vorhabensträger wurde der Ausgleich auf dem nördlichen Teil der Flurnummer 117, Gemarkung Friesendorf, festgelegt. Im Bebauungsplan ist die Ausgleichsfläche in der notwendigen Größe darzustellen und als Pflegemaßnahme ist folgende Formulierung zu verwenden:

Auf der Fläche ist auf jegliche Düngung und chem. Pflanzenschutz zu verzichten. Um eine Verbuschung der Fläche zu verhindern, ist diese bei Bedarf – alle 2 bis 3 Jahre – zu mulchen. Das Mähgut kann auf der Fläche verbleiben.

Coburg, 03.01.2020

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 27.11.2019

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen: 6100/2 Nr. 37=41

Ihr/e Ansprechpartner/in

Herr Lindner

Kontaktdaten

E-Mail

cedric.lindner

@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-4100

Telefax 09561 514-894100

Raum Nr.159

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-1099

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg
mittags durchgehend geöffnet!

**Terminvereinbarung
gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!**

Bankverbindung

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB

Immissionsschutz:

Aufgrund des Walles an der A 73 ist eventuell die Sichtverbindung zu den südöstlich gelegenen Wohnhäusern in der Weinleite in Friesendorf (Gemeinde Ebersdorf) unterbrochen. Demnach und aufgrund der südwestlichen Lage wären die Wohnhäuser in Buscheller (Gemeinde Grub a.Forst) ebenso als nächstgelegene Wohngebäude aufzuführen, welche von der Anlage eingesehen werden können bzw. können auch andere Wohnhäuser in Friesendorf betroffen sein.

Die Einsehbarkeit bezüglich der Wohnhäuser wäre demnach zu prüfen und die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans entsprechend anzupassen.

Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans.

Kreisbrandrat:

Bei jedem Zugang des Solarparks ist deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen anzubringen.

Der Betreiber hat in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen (4x Papierform, 1 x digital PDF). Der Plan soll mindestens die Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sowie die nächste Löschwasserversorgung enthalten.

Sofern die Anlage mehr als 50 m von einer öffentlichen Straße entfernt liegt, sind die Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehren (a.a. Gesamtmasse 16 t, Achslast max. 10 t) einzuhalten.

Freundliche Grüße

Lindner